

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Band:** 37 (1904)  
**Heft:** 16

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration** (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

**Inhalt.** Der fröhliche Gesell. — Das schwedische Turnen. I. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Das Obligatorium der Lehrerversicherungskasse. — Bundessubvention und Schulhausbauten. — Pensionsverhältnisse der Sekundarlehrer. — Patentprüfungen. — Amtsbezirk Signau. — Adelboden. — Biel. — Brienz. — Wohlen. — Caisse d'assurance. — Brevet primaire. — Bonfol. — Malleray. — L'instituteur et les sociétés. — Zurich. — Internationaler Kongress für Schulhygiene. — Posen. — Literarisches.

## ❁ Der fröhliche Gesell. ❁

Es lag die Welt im Sonnenschein,  
Ein Wanderer, zog ich querfeldein;  
Die Lerche flog ins Himmelblau,  
Und an den Gräsern hing der Tau.

Und wie ich munter fürbass schritt,  
Ging ein Gesell zur Seite mit.  
Der trug ein Sträusslein auf dem Hut,  
War heitern Sinns und frohgemut.

Da sprach er: „Frohsinn nenn ich mich;  
Bedarfst du mein, geleit ich dich!  
Woher? Wohin? Wüsst ich's, haha!  
Weiss nur, dass ich es bin, ja, ja!

„Ei, guten Morgen, grüss euch, Herr!“  
Rief er mir zu — er trug nicht schwer  
An Bürden — und sang alsobald  
Ein helles Liedlein in den Wald.

Und wandert einer früh von Haus,  
So zieh ich treulich mit ihm aus,  
Und zeig ihm dies und zeig ihm das,  
Des Himmels Blau, den Tau im Gras,

Da frug ich: „Fröhlicher Kumpan!  
Woher? Wohin? Sag einmal an!  
Wer bist du, der so früh zur Frist  
Du schon so sangesfreudig bist?“

Den Sonnenschein auf Busch und Flur  
Und manch ein Wunder der Natur,  
Und sing ihm auch ein Lied dabei,  
Wie schön das freie Wandern sei!“

So lachte er, mein Spiessgesell —  
Wie sorglos klang es und wie hell —  
Und ging mit mir, und als er schied,  
Klang wie ein Traum mir nach sein Lied.

Aus „Waldblumen“ von *W. Dietiker*.



## Das schwedische Turnen.\*

Bericht über eine Studienreise nach Stockholm vom 25. März bis 22. April 1903,  
von H. Bandi und E. Zaugg.

### I.

*I. Einleitung.* In erfreulicher Weise herrscht auf dem Gebiete der Jugenderziehung in unserem Vaterlande das Bestreben, vereint mit der geistigen Ausbildung auch die körperliche Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts zu fördern. Wenn man bedenkt, dass nur in einem gesunden Leib eine gesunde Seele wohnen kann, so ist das Bemühen einsichtiger Männer, im Jugendunterricht den Leibesübungen gegenüber der geistigen Tätigkeit eine ebenbürtige Stellung zu verschaffen, ein wohlberechtigtes. Allein vieles bleibt noch zu tun übrig, um dem Ziele näher zu kommen. Die Schularbeit und die damit verbundene geistige Anstrengung der Jugend gewähren dem Betrieb von Leibesübungen nicht die gebührende Zeit, und es kann somit von einer harmonischen Entwicklung des jugendlichen Körpers noch nicht gesprochen werden. Auch fehlt es nicht an Angriffen auf unser Turnwesen, indem sogar bekannte Physiologen dasselbe vom hygienischen Standpunkt aus als unzweckmässig verurteilen. Ein in dieser Richtung bahnbrechendes System behaupten die Schweden zu besitzen, und dieser Umstand hat die Unterzeichneten veranlasst, das Turnen dieses Landes an der Quelle zu besichtigen und zu prüfen.

Dank dem wohlwollenden Entgegenkommen von Gemeinde- und Staatsbehörden konnte unser Vorhaben im Frühjahr 1903 zur Ausführung gelangen. Unser Reiseziel war Stockholm, wo wir Gelegenheit fanden, alle Zweige des schwedischen Turnens zu beobachten. Im königlichen Zentralinstitut, sowie an verschiedenen Schulanstalten war es uns vergönnt, dessen Betriebsweise für das männliche und weibliche Geschlecht eingehend zu studieren.

*II. Allgemeines über das schwedische Turnen.* Der Schöpfer desselben ist Peter Henrik Ling. Geboren 1776 als Sohn eines Pfarrers, studierte er nach beendeter Schulzeit ebenfalls Theologie und erwählte den Beruf seines Vaters, ohne jedoch denselben später auszuüben. Nach erfolgreich bestandener Staatsprüfung zog er nach Kopenhagen und hielt sich daselbst 5 Jahre lang als Hauslehrer auf. Von hier aus unternahm er grössere Reisen nach England, Frankreich und Deutschland. Bei zwei Franzosen lernte er das Fechten, und da er von demselben eine gute Wirkung gegen Gicht in seinem Arm verspürte, führte ihn dies auf die Gymnastik. Auch machte er Bekanntschaft mit dem dänischen Turnvater Nachtegall und besuchte dessen Privatturnanstalt. Im Turnen, das er fortan fleissig betrieb, erkannte er bald ein Stärkungsmittel für die Gesundheit und wurde dadurch auf den Gedanken geführt, dass eine har-

\* Erschienen in „Monatsblättern für das Schulturnen“ und uns von den Verfassern in verdankenswerter Weise eingesandt.

monische Ausbildung der physischen mit den geistigen Kräften das wesentlichste der Jugend- und Volkserziehung sein müsse. 1804 kam er an eine Schulanstalt nach Lund und unterrichtete dort in Sprachen, Fechten und Turnen, wobei er in der Auswahl der Übungen auf möglichste Einfachheit hinzielte. Gleichzeitig studierte er eingehend Anatomie und Physiologie, um die Einwirkungen der Leibesübungen auf den menschlichen Körper kennen zu lernen. Die Ergebnisse dieses Studiums führten ihn dazu, die Gymnastik nicht nur zu einem Ausbildungsmittel für Gesunde, sondern auch zu einem Heilmittel für Kranke zu gestalten. So wurde er der Gründer des schwedischen Turnens und der nach ihm benannten Heilgymnastik. 1813 kam er als Fechtmeister an die Kriegsakademie nach Stockholm und gründete im gleichen Jahre das gymnastische Zentralinstitut, von welchem aus nun strahlenförmig die Verwirklichung seiner Lebensidee, nämlich die Heranbildung eines kräftigen Geschlechts, über das ganze Land erfolgte. Unter seiner Leitung gewann die Anstalt immer grösseres Ansehen, und seine Gymnastik erlangte allgemeine Verbreitung in der Schule und in der Armee. An seinem Lebensabend konnte Ling mit hoher Befriedigung auf sein blühendes Werk zurückblicken, und noch heute, nach bald 100 Jahren, ist das gymnastische Zentralinstitut die Bildungsstätte für alle schwedischen Turnlehrer und -Lehrerinnen. Zudem ist der Turnunterricht nach Lingschem System in sämtlichen Volks- und Mittelschulen Schwedens als obligatorisches Lehrfach vorgeschrieben und eingeführt.

Der Mangel an Zeit gestattete uns nicht, den Turnbetrieb auch ausserhalb der Stadt einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Von zuverlässiger Seite, und wie wir es in Stockholm selbst erfahren konnten, wurde uns aber zur Kenntnis gebracht, dass namentlich in den Städten dem täglichen Betrieb von Leibesübungen grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. In den Volksschulen und speziell auf dem Lande bleibt auch noch manches hinter den gestellten Anforderungen zurück, und der jeweilige Stand des Turnens hängt sehr viel ab von den klimatischen Verhältnissen, den vorhandenen Turnlokalitäten, den Geräteeinrichtungen und dem Lehrpersonal. Aber soviel konnte man ersehen, dass von Seite der leitenden Fachmänner alle Anstrengungen gemacht werden, der Einführung der Lingschen Gymnastik auch da, wo sich ihr Hindernisse entgegenstellen, Eingang zu verschaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Turnkurse veranstaltet und namentlich auch die finanzielle Beteiligung des Staates zur Mithilfe in Anspruch genommen.

*III. Das königliche Zentralinstitut als Bildungsanstalt für Turnlehrer und -Lehrerinnen.* Wie bereits bemerkt, verdankt dasselbe seine Entstehung dem Schöpfer des schwedischen Turnsystems. Es ist eine vom Staat erhaltene Unterrichtsanstalt, in welcher alle Turnunterricht erteilenden Turnlehrer und -Lehrerinnen für sämtliche Schulen des Landes, sowie auch diejenigen für die Armee, ausgebildet werden. Das ganze Gebäude



mit all seinen Einrichtungen kann als eine Musteranstalt betrachtet werden. Ziemlich im Zentrum der Stadt gelegen, umschliesst es einen geräumigen Hof, der im Sommer für Turnen und Spiele im Freien benützt wird. Anschliessend an denselben findet man eine offene Turnhalle, welche mit Geräten reichlich ausgestattet, ebenfalls gymnastischen Zwecken dient. Im Innern befinden sich vier aufs vorzüglichste eingerichtete Turnsäle in einer Grösse von je 12 : 24 m. Die Fussböden sind aus Tannenbrettern zusammengesetzt, und auffallend ist die peinliche Reinlichkeit derselben. Daneben gibt es zwei Kliniksäle, in denen männliche und weibliche Patienten, und zwar Kinder und Erwachsene, durch Heilgymnastik und Massage Behandlung finden. Ärmere werden unentgeltlich aufgenommen; Vermögende hingegen bezahlen eine mässige Gebühr. Ausserdem sind ferner noch vorhanden zwei grosse Theoriesäle, ein Saal für Unterricht in Anatomie und Physiologie, zwei Sezierzimmer, eine reichhaltige Bibliothek und zwei Studierzimmer für die Zöglinge. Nicht zu vergessen sind zum Schlusse die praktisch eingerichteten Garderoben- und Baderäume, welche in hygienischer Beziehung allen Anforderungen der Gegenwart entsprechen. Der vielseitige Unterrichtsgang an der ganzen Anstalt steht unter der Leitung eines Direktors. Ihm sind für das pädagogische und militärische Turnen zwei Hauptlehrer, sowie die notwendigen Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen beigegeben. Das männliche Lehrpersonal rekrutiert sich vollzählig aus dem Offiziersstande. Den theoretischen Unterricht in Anatomie, Physiologie, Gesundheits- und Bewegungslehre erteilen an Schüler und Schülerinnen drei Professoren der Medizin. Die Übungen der Heilgymnastik und Massage werden unter Aufsicht der Anstaltsärzte durch die Zöglinge des 3. Kursjahres geleitet.

*IV. Die Ausbildung der schwedischen Turnlehrer und -Lehrerinnen.* Die Schüler des königlichen Instituts sind Offiziere, die von ihren Regimentern dahin abkommandiert werden, oder Ärzte und Studenten. Andere Zöglinge werden nur dann aufgenommen, wenn sie das Maturitätszeugnis besitzen. Die Schülerinnen müssen entweder dasselbe Examen abgelegt oder aber eine höhere Mädchenschule besucht haben. Die Bildungszeit für Turnlehrer beträgt 1—3 Jahre, für Lehrerinnen zwei Jahre. Der einjährige Kurs bietet dem Zögling neben der rein turnerischen Ausbildung Gelegenheit, sich in pädagogisch-praktischer Richtung für seinen spätern Beruf vorzubereiten. In erster Linie geniesst er an der Anstalt einen rationellen Turnunterricht, um sich die nötigen Fertigkeiten anzueignen, andernteils aber auch, um die Wirkung der verschiedenen Übungen an sich selbst zu erproben. Dazu wird ihm Unterricht erteilt über Methodik, Gesundheitslehre, Anatomie und Physiologie, und durch Vorführung zahlreicher Demonstrationen erhält das Ganze eine auf anatomisch-physiologischer Grundlage beruhende, wissenschaftliche Ausgestaltung. Um sich



frühzeitig in die Praxis des Selbstunterrichts einzuarbeiten, werden dem Zögling städtische Schulklassen, die zum Turnen in die Anstalt beordert werden, zur Verfügung gestellt, und unter Aufsicht des Lehrpersonals hat er den ihm zugeteilten Übungsstoff mit den Schülern durchzuturnen. Nach beendeter Lektion erfolgt Kritik und Besprechung durch einen Lehrer. Die Zahl dieser sogenannten Instruktorenzöglinge schwankt zwischen 35 und 40, und nach bestandener Staatsprüfung sind dieselben berechtigt, mit dem Titel eines Turninstruktors an den schwedischen Volksschulen Turnunterricht zu erteilen. Die Schüler mit zweijährigem Bildungskurs geniessen genau denselben Lehrgang, werden aber zudem noch speziell ausgebildet für das militärische Turnen und betreiben in ausgiebiger Weise das Säbel-, Fleuret- und Bajonettfechten. Die Anzahl dieser „Lehreven“ beträgt gewöhnlich 17. Nachdem dieselben am Schlusse des zweiten Jahreskurses eine Prüfung mit Erfolg bestanden haben, können sie als Gymnastiklehrer zur Erteilung des Turnunterrichts an Mittel- und höheren Schulanstalten gewählt werden oder kehren zu ihren Regimentern zurück, um dort die Oberleitung über das Militärturnen zu übernehmen. Wer den 3. Jahreskurs, der speziell medizinischer Wissenschaft, verbunden mit praktischer Heilgymnastik und Massage gewidmet ist, besuchen will, muss vorher die zwei andern praktisch-theoretischen Lehrgänge absolviert haben. Der Unterricht wird hier fast ausnahmslos von Professoren der Medizin erteilt, und die Zöglinge werden sozusagen als Spezialärzte für Heilgymnastik ausgebildet. Nach schwierigem Staatsexamen verlassen sie mit dem Titel „Gymnastikdirektor“ die Anstalt und sind berechtigt, in allen Zweigen des schwedischen Turnens und für alle Altersstufen Turnunterricht zu erteilen. Viele derselben lassen sich später in grössern Städten nieder und gründen Privat institute für Gesundheitsturnen und Heilgymnastik.

Die Bildungszeit für die schwedischen Turnlehrerinnen beträgt 2 Jahre. Da der Unterrichtsstoff für beide Geschlechter nur geringe Unterschiede aufweist, haben sie fast genau denselben Lehrgang wie die Zöglinge mit 2 Jahreskursen. Sie geniessen neben der pädagogisch-turnerischen Ausbildung durch weibliche Lehrkräfte ebenfalls Unterricht in Anatomie, Physiologie, Gesundheitslehre und Methodik. An Stelle des militärischen Turnens finden bei ihnen Spiele, einige Schrittarten und reigenartige Vorführungen Berücksichtigung. Überdies haben auch sie Gelegenheit, an städtischen Schulklassen Turnunterricht zu erteilen und sich auf diese Weise mit der praktischen Lehrtätigkeit vertraut zu machen. Es ist wohl für jedermann einleuchtend, dass bei einer so einheitlichen und von einem Zentrum ausgehenden Ausbildung der schwedischen Turnlehrer und -Lehrerinnen auch der Unterricht überall nach denselben Grundsätzen geleitet werden muss. Diese Erscheinung tritt wirklich auffällig zu Tage beim Besuch verschiedener Schulanstalten beiderlei Geschlechts. Die unterricht-

liche Behandlung des Stoffes, die verschiedenen Befehle und Kommandos und die Ausführung der einzelnen Übungen durch die Schüler müssen durchwegs als vollkommen übereinstimmend bezeichnet werden.

### **Bernische Lehrerversicherungskasse.**

Anlässlich der Bezirksversammlung der Lehrerversicherungskasse in Bern referierte Herr Prof. Dr. Graf über die Einrichtung dieser neuen Institution. Er betonte in seinem Vortrage namentlich diejenigen Punkte, die bisher etwa Anlass zu Anfragen und Diskussionen gegeben haben. Da die Ausführungen des mathematischen Begründers der Lehrerversicherungskasse allgemeines Interesse finden dürften, wollen wir in Kürze darüber berichten.

Infolge der kurzen Frist, welche für die Organisation der Versicherungskasse zur Verfügung stand, musste vieles provisorisch geordnet werden. So sind auch die Statuten nur probeweise für fünf Jahre aufgestellt worden. Die Lehrerschaft selbst war durch die ausserordentlich rasche Gestaltung der Dinge vielerorts etwas übernommen, und es regneten die Anfragen, Gesuche und Reklamationen nur so in das provisorisch bestellte Bureau hinein. Alle Eingaben wurden im Prinzip nach dem Wortlaut der Statuten behandelt, aber im Modus so entgegenkommend und loyal als möglich erledigt.

Nach § 26 der Statuten gehören alle am 1. Januar 1904 definitiv angestellten Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons Bern, welche das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, obligatorisch der Kasse an. Ein Lehrer, der kein bernisches Lehrerpatent besitzt, aber gestützt auf eine spezielle Bewilligung der Erziehungsdirektion an einer bernischen Primarschule angestellt ist, stellte das Gesuch, von der Kasse ausgeschlossen bleiben zu dürfen. Er musste abgewiesen werden, da die definitive Anstellung entscheidet. Ebenso wenig konnten die Entlassungsbegehren solcher Lehrer und Lehrerinnen Berücksichtigung finden, die nach kurzer Frist wegen Hochschulstudien oder bevorstehender Verheiratung aus dem Primarschuldienst austreten wollen. Nach erfolgtem Rücktritt wird für sie der § 40 der Statuten in Anwendung kommen, wonach Lehrern, die aus dem Amte treten, 60% und Lehrerinnen 80% ihrer geleisteten Einzahlungen zurückvergütet werden.

Anlass zu Reklamationen gab die Festsetzung der Barbesoldung in denjenigen Fällen, wo die Naturalleistungen in der Gemeindebesoldung inbegriffen sind. In erster Linie wurden dabei die Selbstschätzungen der Mitglieder berücksichtigt; aber eine gewisse Einheit musste in die Sache gebracht werden. So kam die Kommission dazu, die betreffenden Ort-



schaften in fünf verschiedene Klassen mit besonderen Ansätzen einzureihen. Um die Sache nicht zu kompliziert zu gestalten, mussten Ledige und Verheiratete, Lehrer und Lehrerinnen, gleichmässig behandelt werden. Immerhin liegt es in der Kompetenz der Delegiertenversammlung, diese vorläufigen Ansätze abzuändern, wenn es notwendig erachtet werden sollte.

Ein Stein des Anstosses für viele Mitglieder ist der Passus in § 39, wonach bei Besoldungserhöhungen sechs Monatsbeträge in die Kasse einzubezahlen sind. Allein diese Forderung ist eine versicherungstechnische Notwendigkeit. Es muss für die höhere Versicherung, in die ein Mitglied mit der Besoldungserhöhung eintritt, auch ein entsprechendes Deckungskapital eingeworfen werden. Die Kommission hat eine Erleichterung dadurch geschaffen, dass gestattet wird, den Betrag in mehreren Ratenzahlungen zu entrichten.

Der Nachkauf von Dienstjahren (§ 27, al. 2) wurde analog den Einkaufsbedingungen auf 9 % der Versicherungssumme pro Dienstjahr normiert. Lehrer und Lehrerinnen sind auch hier gleich gehalten, obschon die ordentliche Beitragspflicht der Lehrer 5 % der Besoldung und die der Lehrerinnen nur 3 % ausmacht. Es muss indessen zugegeben werden, dass die Lehrerinnen im Durchschnitt früher invalid werden als die Lehrer, und dass die genannten Ansätze versicherungstechnisch begründet sind.

Verheiratete Lehrerinnen, die im Schuldienst bleiben, haben keinen Anspruch auf eine Witwer- oder Waisenspension. Es fragt sich aber, ob nicht § 36 der Statuten in dem Sinne erweitert werden sollte, dass hinterlassenen Waisen verstorbener Lehrerinnen die gleiche Unterstützung zuteil würde, wie sie bedürftigen Eltern unverheirateter Mitglieder zugesichert wird. Es ist dies ein Punkt, der in der Delegiertenversammlung behandelt werden sollte.

Oftmals ist die Frage gestellt worden, warum einem beispielsweise 50 Jahre alten Lehrer, der sich mit  $8 \times 9\%$  seiner Besoldung in die Kasse einkauft, die acht nachgezählten Jahre nicht auch als Dienstjahre bei der Festsetzung seiner spätern Pension berechnet werden; aus welchem Grunde er trotz seiner Nachzahlung auch bloss wie die obligatorisch versicherten Mitglieder mit 30 % Pensionsberechtigung anfangen müsse, statt mit 38 %. Die Antwort lautet: die geleistete Nachzahlung für die 8 Dienstjahre, die über dem gesetzlichen Alter stehen, repräsentiert nur das Deckungskapital, welches vorhanden sein muss, um die mit dem fortschreitenden Alter grösser werdende Pensionswahrscheinlichkeit auszugleichen. Bis zum 42. Altersjahr wird dieses Deckungskapital durch den Staatsbeitrag aus der Bundessubvention eingeworfen; für jedes weitere Jahr muss es der später Versicherte einschliessen.

Aller Voraussicht nach wird der Staat  $\frac{1}{3}$  der Einkaufsgelder übernehmen. Es ist für die eingekauften Mitglieder auch die Erleichterung



getroffen worden, dass die Nachzahlungen auf 5 Jahre, resp. auf 20 Quartale verteilt werden können, immerhin in dem Sinne, dass spätere Einkäufe ebenfalls innerhalb der ersten 20 Quartale, also bis 31. Dezember 1909, vollständig einbezahlt werden müssen. Stirbt ein eingekauftes Mitglied, bevor sein Einkaufsgeld vollständig einbezahlt ist, oder wird es vorher pensioniert, so wird das noch ausstehende Betreffnis nach der Lebenstabelle für die Bezugsberechtigten versicherungstechnisch ermittelt und von der jährlichen Pension in Abrechnung gebracht.

Eine grosse Vereinfachung hat die Organisation der Lehrerversicherungskasse dadurch erfahren, dass der Staat, resp. die Amtsschaffnerien den gesamten Kassaverkehr übernommen haben. Dadurch wird auch die Forderung in § 58 der Statuten, wonach die Bezirksvorsteher eine Kautionsleistung zu leisten haben, gegenstandslos.

Gegenwärtig zählt die Versicherungskasse 1706 Mitglieder. Davon sind 768 obligatorisch versicherte Lehrer, 708 obligatorisch versicherte Lehrerinnen und 230 eingekaufte Lehrer und Lehrerinnen. Ausserhalb der Kasse bleiben noch ca. 570 Lehrer und Lehrerinnen.

Auf 31. März 1904 weist die Kasse einen Barbestand von 195 215 Fr. auf. Derselbe wird bis zum Ende des Jahres auf 420 000 Fr. ansteigen. Dabei ist der Reservefond der alten Lehrerkasse (I. und II. Abteilung) im Betrage von 300 000 Fr. nicht inbegriffen. Nach ungefährender Berechnung wird das Vermögen der Kasse nach Ablauf der ersten fünf Probejahre auf 1 500 000 Fr. angewachsen sein.

Es liegt im Interesse der ältern Lehrerschaft, wenn sie von der gebotenen Gelegenheit, sich in die Lehrerkasse einzukaufen, reichlich Gebrauch macht. Man befindet sich im Irrtum, wenn man meint, durch die Zuwendung von 30 000 Fr. aus der Bundessubvention werde die Staatspension nach § 54 des Schulgesetzes in allen Fällen erhöht. Wenn die ökonomischen Verhältnisse eines Pensionierten es nicht notwendig erheischen, wird über den im Schulgesetz vorgesehenen Betrag nicht hinausgegangen werden. Zudem bedeutet eine Staatspension nach dem Schulgesetz immerhin eine *Gnade*, eine Pension aus der Lehrerversicherungskasse aber ein *Recht*.

F. L.

## Schulnachrichten.

**Das Obligatorium der Lehrerversicherungskasse.** (Korr.) Dem Fragesteller im „Jura bernois“, Seite 260 in Nr. 15 des „Berner Schulblattes“, gibt § 50 des bernischen Primarschulgesetzes eine ganz deutliche Antwort! Ja, man kann, d. h. der Regierungsrat kann den Beitritt obligatorisch erklären, und durch Sanktion der Statuten hat er dies bereits getan. Wie fatal jüngere Lehrer dran seien, darauf wurde seit Jahren in Schulzeitungen und in politischen Zeitungen hingewiesen. Sie wussten nicht, ob sie hoffen durften, einst Mitglieder der Leh-

rerkasse zu werden, und daher die Unsicherheit, ob anderwärts eine Versicherung einzugehen sei oder nicht. Wer sich nicht versicherte, konnte in den Fall kommen, Frau und Kinder im Elend zurücklassen zu müssen, wenn frühzeitiger Tod eintrat; wer sich versicherte und dann später zugleich vom Obligatorium betroffen wurde, lud sich damit eine Last auf, die ihm unter Umständen entschieden zu schwer wird. Nun, der letztere Übelstand ist jedenfalls weniger fatal: er gewährt immerhin Ausblick auf genügende Versicherung, und Aufgabe des Lehrervereins wird es sein, bei vorübergehender Klemme zu helfen.

Dass auch unsere Bundesbehörden keinen Anstand nahmen, bloss einen Bruchteil der schweizerischen Bevölkerung dem Versicherungszwang zu unterwerfen, das zeigte der Entwurf zu einem Unfall- und Krankenversicherungsgesetz, der am 20. Mai 1900 verworfen wurde. Wäre er angenommen worden, so hätten sich die Betreffenden einfach fügen müssen, wie sich jetzt die bernischen Lehrer dem vom Berner Volke angenommenen Gesetze fügen müssen.

Die Lehre von der absoluten Freiheit des Individuums fände zurzeit nicht mehr so viel eifrige Verteidiger wie vor ein paar Jahrzehnten. Die Erfahrung hat gelehrt, dass manchmal eine zeitweise Einschränkung dieser Freiheit ganz gut ist und im wohlverstandenen Interesse des Individuums liegt, selbst wenn dies ein Lehrer oder eine Lehrerin ist. Das zeigt z. B. in recht deutlicher Weise die bisherige Geschichte der bernischen Lehrerkasse.

Auch die Verfassungen geben die Möglichkeit zu gelegentlicher Einschränkung der Freiheit dieser oder jener Volksklasse, sowohl die Kantonsverfassung wie die Bundesverfassung. Eine andere Antwort gibt es also kaum als: Ja wohl, der Grosse Rat konnte und der Regierungsrat konnte ebenfalls, jener die Pensionierung durch ein Dekret ordnen (§ 49 des Gesetzes), dieser den Beitritt obligatorisch erklären (§ 50). Eine gesetzliche Verpflichtung, Lehrerswitwen und Lehrersweisen in die Versicherung einzuschliessen, hatte sie nicht. Wir verdanken es der Bundessubvention und der wohlwollenden Haltung der Behörden, dass diese Versicherung in keiner Weise beanstandet worden ist.

**Bundessubvention und Schulhausbauten.** (Korr.) Die Schulsynode wird kaum mit so grosser Mehrheit dem Regierungsrat zustimmen wie die Vorsteherschaft, dies just auch mit Rücksicht auf die Staatsbeiträge für Schulhausbauten nicht. Das Primarschulgesetz spricht in § 26 nicht von 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, sondern es sagt, „die Gemeinden erhalten 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft bis 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.“ Wenn nun der Regierungsrat erklärt hat, und es soll dies in einzelnen Fällen vorgekommen sein, in Zukunft werde nie mehr als 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub> ausbezahlt, dafür gebe es aber einen Zuschlag aus der Bundessubvention, so heisst dies nichts anderes als Beschneidung der Ausgaben, zu denen der Staat verpflichtet ist, auf Kosten der Bundessubvention, und dafür ist hoffentlich die Schulsynode nicht zu haben.

**Pensionsverhältnisse der Sekundarlehrer.** (Korr.) Es wird immer geklagt, die Menschen streben nur mehr der leichten Arbeit nach. Das ist durchaus unrichtig. Nicht der leichtern, wohl aber der sichern Arbeit gehen sie nach. Bekanntlich hat nun seit 20 und mehr Jahren die Zahl der Lehreraspiranten ständig abgenommen. Warum? Das Alter war zu wenig gesichert und die Besoldungen auch für die Jugend schon nicht verlockend. Der Lehrermangel hat endlich die Behörden das Nötige vorkehren lassen, und die Bundessubvention ermöglichte die Durchführung einer Lehrer-, Witwen- und Waisenversicherung. Wie von Alpdruck befreit atmen die Lehrer auf, dass endlich das „bureaukratische“ „kann pensioniert werden“, wegfällt. Aber jenes drohende „kann“



schwebt noch immer über den Sekundarlehrern. Wäre es nun nicht möglich, die Pensionsverhältnisse für sie genau nach dem Muster der Versicherung für die Primarlehrer einzurichten, ja sie als eigene Abteilung aufzunehmen? Doch so oder so, etwas sollte endlich getan werden.

**Patentprüfungen.** Letzte Woche fanden die diesjährigen Patentprüfungen für Primarlehrer ihren Abschluss. Zu denselben hatten sich laut „Tägl. Anz.“ angemeldet: 35 Seminaristen von Hofwil, 23 Seminaristen von Muristalden und 6 Kandidaten, welche kein bernisches Seminar besucht hatten (meist Ostschweizer). Alle haben sich zur schriftlichen Prüfung eingefunden, welche vor 14 Tagen stattfand. Wegen Krankheit und aus anderen Gründen blieben 3 Kandidaten bei der mündlichen Prüfung aus, so dass nur 61 Kandidaten das Examen beendigten. Von diesen konnten 57 der Unterrichtsdirektion des Kantons Bern zur Patentierung empfohlen werden; 2 müssen sich je in einem Fache einer Nachprüfung unterziehen, und 2 fielen durch. Den Seminaristen von Hofwil überreichte der Direktor des Unterrichtswesens die Patente persönlich, und er legte einem jeden Patent ein Geschenk bei, das in Büchern bestand. In einer Ansprache empfahl er den jungen Lehrern dringend, dem Schuldienste treu zu bleiben und stets darnach zu trachten, die Liebe der Kinder und die Achtung der Eltern zu erwerben.

An der Vorprüfung nahmen 43 Zöglinge des Seminars Hofwil und 16 Zöglinge des Seminars auf dem Muristalden teil. 56 haben die Vorprüfung ohne Anstand passiert, 3 müssen nach einem Jahre in je einem Fache die Prüfung nochmals bestehen.

In Zukunft werden die Patentprüfungen für Primarlehrer nicht mehr in Hofwil stattfinden, sondern in Bern. Die 65. Promotion des Staatsseminars war die letzte, welche den Seminarkurs in Hofwil beendigte. Sie war auch die erste Promotion, die einen vierjährigen Kurs zu machen hatte. Die 66. und 67. Promotion siedeln diesen Frühling nach Bern über und werden nun zur ersten und zweiten Promotion des Oberseminars Bern.

Zur Aufnahmeprüfung haben sich dieses Jahr 69 Jünglinge angemeldet, von denen etwa 50 aufgenommen werden können. Die Aufnahmeprüfung fand am 11. und 12. April in Hofwil statt.

In Bern haben 59 Seminaristinnen die Patentprüfung mit Erfolg bestanden, und zwar 31 aus der städtischen Mädchenschule und 28 aus der neuen Mädchenschule.

**Amtsbezirk Signau.** (Korr.) Freitags den 8. April traten die Mitglieder der neubegründeten Lehrerversicherungskasse ziemlich zahlreich, wenn auch lange nicht vollzählig, im Saale des Sekundarschulhauses in Langnau zur ersten Bezirksversammlung zusammen. Auftragsgemäss hatte Herr Schulinspektor Reuteler sie zusammenberufen und leitete die Verhandlungen. Einleitend erwähnte Herr Reuteler, wie mit der Gründung der Lehrerversicherungskasse endlich erreicht worden sei, was die Lehrerschaft schon so lange angestrebt habe: ein Institut, das segensreiche Früchte tragen werde, wenn auch nicht zu verkennen sei, dass viele Mitglieder durch die Beiträge schwer belastet werden.

Als Bezirksvorsteher wurde gewählt: Herr Emil Äschlimann in Ilfis, als Stellvertreter Herr Jakob Walter in Hähleschwand bei Signau und als Sekretär Herr Paul Schüpbach in Ilfis. An die Generalversammlung wurden abgeordnet: der Bezirksvorsteher und Herr Ferdinand Schwarz im Hühnerbach bei Langnau.

Von den etwa 110 Primarlehrern und Primarlehrerinnen des Amtsbezirks



werden 33 Lehrer und 35 Lehrerinnen vom Obligatorium erreicht. Dazu kommt ungefähr ein Dutzend von solchen, die das „Schwabentaler“ um mehr als 2 Jahre überschritten haben und trotzdem beitraten. Für die Lehrer könne dies unter Umständen vorteilhaft sein, wurde bemerkt; ob auch für die Lehrerinnen, das sei bei der hohen Einkaufssumme denn doch fraglich. Mit Recht tadelte man in der Diskussion, dass für die Betreffenden die Bedenkzeit, ob sie beitreten wollen oder nicht, auf bloss 5 Tage festgesetzt wurde. Lehrer und insbesondere Lehrerinnen in abgelegenen Gegenden, dazu in Versicherungsangelegenheiten gänzlich unbekannt, hätten Zeit haben sollen, sich mit Kollegen und Kolleginnen zu besprechen und auch solche um Rat zu fragen, die in Versicherungsangelegenheiten Erfahrung und einige Einsicht haben. Sie hätten auch aufgeklärt werden sollen in bezug auf die Höhe der Leibgedinge, die sie nun, in anbetracht des Zuschusses aus des Bundessubvention, erwarten durften. Dazu hätte man ein Vierteljahr oder länger Zeit lassen sollen.

**Adelboden.** (Korresp.) In letzter Woche gingen unsere diesjährigen Examen zu Ende, und Donnerstag den 6. dies war das allgemeine Schulfest in der Kirche. Bei den Einzelgesängen wurden ganz brillante Leistungen zutage gefördert. Es ist nur zu beklagen, dass diese jungen Sänger nach ihrem Schulaustritt auch den Gesang nicht mehr pflegen und sich nicht weiter ausbilden wollen, sondern in kurzer Zeit beinahe all das Gelernte wieder vergessen haben. Freilich verlassen alljährlich eine grössere Anzahl der Fähigern ihre Heimat, um in der Fremde ihr Glück zu finden. Die Dableibenden aber treten gewöhnlich frühzeitig in den Stand der Ehe. Dann verstummt gar bald der Gesang der Alten, und mit den jüngeren Schreihälsen kann man nach einigen Jahren wieder von vorn anfangen.

**Biel.** h. Mittwoch und Donnerstag, den 6. und 7. April, fanden hier die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen statt. Als eidgenössischer Experte war dabei anwesend Herr Stähli, Direktor der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich. Von 19 Angemeldeten wurden 17 diplomiert; einer zog seine Anmeldung während des Examens zurück; ein anderer konnte wegen ungenügenden Leistungen nicht diplomiert werden.

Das Durchschnittsresultat der Prüfung, die sich über 10 Fächer erstreckte, war 1,72; die beste Einzelleistung war 1,1. Bei dem Schlussakt in der Tonhalle betonte Herr Direktor Stähli, es sei streng geurteilt worden, und er beglückwünschte die Kreiskommission Biel zu der Tendenz, nicht durch günstige Prüfungsergebnisse glänzen, sondern durch eine strenge Taxation die nun 10jährige Institution heben zu wollen.

— Die Frühlingsdiplomprüfungen sind mit dem 25. März zu Ende gegangen. Von 40 Kandidaten wurden 36 diplomiert, und zwar 17 mit der Note „sehr gut“ und 19 mit der Note „gut“. Darunter sind 18 Maschinentechniker, 10 Kleinmechaniker, 5 Bautechniker, 1 Stahlgraveur und 2 Uhrentechniker. 36 Eisenbahn- und 18 Postschüler erhielten Abgangszeugnisse. Schon vor ihrem Austritte haben die Eisenbahnschüler bei den verschiedenen Kreisen der Bundesbahnen und bei andern Bahnverwaltungen Anstellung gefunden. Im ganzen sind am Schlusse ihrer Kurse ausgetreten 113 Schüler.

Gestützt auf die Ergebnisse der Semesterprüfungen wurden 297 definitiv, 10 provisorisch und 5 gar nicht befördert.

Von den 546 Schülern waren 428 Schweizer, worunter 195 Berner. Über die Verstaatlichung äussert sich der Jahresbericht folgendermassen: Unterm

5. Februar 1903 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die Direktion des Innern eingeladen, über die Umwandlung des Technikums Biel in eine kantonale Anstalt Bericht und Antrag einzubringen. Die Aufsichtskommission des Technikums hat ihre Vorschläge betreffend Abtretung der Immobilien, sowie des Inventars und betreffend die Bedingungen des künftigen Betriebes der Anstalt mit ihrer Eingabe vom 16. April 1903 dem Gemeinderate eingereicht. Letzterer hat diese Anträge zu den seinigen gemacht und mit Schreiben vom 24. Juni 1903 der Direktion des Innern übermittelt. Seither sind weitere offizielle Mitteilungen nicht eingegangen.

**Brienz.** Hier hat letzten Sonntag die Einweihung des neuen Schulhauses stattgefunden. Dasselbe, ein Prachtsbau mit den modernsten Einrichtungen, in freier, aussichtsreicher Lage, bildet einen sprechenden Beweis von dem schulfreundlichen Sinn der Bevölkerung. Von diesem zeugt auch die Errichtung einer dritten Sekundarschulklasse auf diesen Frühling.

**Wohlen.** Ae. Die Sekundarschule Uetligen zählte im verflossenen Schuljahr über 80 Schüler in 2 Klassen. Die Garantie haben die drei Gemeinden Wohlen, Meikirch und Kirchlindach übernommen. An einer grösseren Versammlung in Uetligen wurde beschlossen, den drei Garantiegemeinden den Vorschlag zu machen, es sei auf 1. Mai die Errichtung einer 3. Sekundarklasse in Aussicht zu nehmen. Nachdem nun die Gemeinde Wohlen in zahlreich besuchter Versammlung einstimmig diesen Antrag zum Beschluss erhoben hat und kurz darauf ebenso einstimmig die andern Gemeindeversammlungen nachgefolgt sind, ist die Errichtung einer 3. Sekundarklasse in Uetligen gesichert.

Ein weiteres Zeichen der schulfreundlichen Gesinnung der meist Landwirtschaft treibenden Bevölkerung unserer Gemeinde erblicken wir darin, dass diesen Frühling die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen auch von Seite der Schulgemeinden um Fr. 30 erhöht wurden.

**Caisses d'assurance.** Réponses aux questions posées par un instituteur du Vallon dans le „Jura bernois“ de St-Imier et reproduites dans le „Bernier Schulblatt“ du 9 avril:

1° Heureusement, la „Loi sur l'Instruction primaire“ de 1894 a prévu, dans son art. 49, 2° al., que le „Grand Conseil peut au moyen d'un décret, régler les pensions du corps enseignant d'après le principe de l'assurance obligatoire et avec une participation financière des instituteurs, eux-mêmes.“ Si une loi spéciale sur les pensions de retraite avait dû être élaborée avec le concours financier de l'Etat, jamais elle n'aurait été acceptée par le peuple; nous devons donc savoir gré au législateur de nous avoir doté de cet immense bienfait qui s'appelle Caisse de retraite et de secours en faveur des veuves et des orphelins.

2° Si l'on peut „obliger un instituteur déjà assuré auprès d'une société particulière de s'assurer à la caisse cantonale des instituteurs“?

Je suis aussi un de ceux qui ont contracté dans leur jeune âge une assurance sur la vie et qui auront par conséquent une charge bien lourde, surtout pour les années 1904 et 1905. Cela ne m'a pas empêché, le 30 décembre dernier aussitôt comme la décision du Grand Conseil instituant la caisse d'assurances, d'exprimer ma satisfaction complète par des cris de joie et de dire: Voilà le plus grand progrès matériel accompli par notre canton en matière scolaire depuis 50 ans. Nous savons maintenant qu'arrivés à la fin de la carrière pédagogique, nous pourrons nous retirer avec la certitude de finir nos jours sans



être obligés de mendier une pauvre pension qui permettrait juste de ne pas mourir de faim!

Que si, dans cette période de transition inévitable entre le système actuel et l'assurance obligatoire, certains collègues auront un peu de peine à nouer les deux bouts — je pense surtout à ceux qui ont une nombreuse famille — eh bien! l'avenir les dédommagera amplement des soucis et des difficultés de l'heure présente. Nos statuts ont été faits par des hommes en pleine possession de la technique des assurances et prévoient à peu de chose près les mêmes prestations que celles des employés de chemins de fer, tout heureux de laisser à la caisse de retraite une contribution assez élevée. Les 73 articles ne pouvaient évidemment pas prévoir tous les cas; il suffira, j'en suis persuadé, de s'adresser à la direction en apportant la preuve que l'on fait déjà face aux primes d'une assurance volontaire pour obtenir une prolongation du délai de paiement de l'entrée ou des faveurs analogues. Il en sera sans doute de même d'autres détails lesquels seront réglés au fur et à mesure qu'ils se présenteront, après entente entre la direction et les intéressés.

Il est évident qu'une caisse de retraite dont l'entrée ne serait pas obligatoire pour tous les membres du corps enseignant n'aurait aucune valeur. C'est bien d'ailleurs l'institution réclamée par les instituteurs bernois depuis trente ans, destinée à les encourager dans leur œuvre d'éducation et à leur procurer la sécurité pour les vieux jours, qui rend le travail fécond et les difficultés moins amères. M.

**Brevet primaire.** Le 29 mars se sont terminés à Porrentruy, par des épreuves orales, les examens du brevet primaire. Ces examens ont été dirigés par M. l'inspecteur Gylam.

Des brevets ont été délivrés à MM. Georges Barré, de Fontenais; Th. Alph. Challet, de Pleujouse; Louis Christe, de Bassecourt; Armand Droz, de Mont-Tramelan; W. A. Gindrat, de Tramelan-dessus; Louis Hoffmeyer, de Bassecourt; Florentin Villosz, de Plagne; Olivier Aug. Wuilleumier, de Tramelan-dessus; Samuel Wuilleumier, de Tramelan-dessus.

Ces neuf jeunes gens sont élèves de l'école normale. Quant aux élèves de la deuxième classe, ils ont tous subi avec succès l'examen préalable.

Des brevets d'institutrice primaire ont été décernés à Mlles. Adèle Anaïse Amstutz, Emma Bioley, Jeanne Alice Jeanneret, Laure Matthey, Fernande Estelle Meyrat, Louise Monastier et Martha Clara Otto, élèves de l'école secondaire de St-Imier; Marie Françoise Juillerat, Juliette Hélène Piaget, Marie Joséphine Queloz, élèves de l'école secondaire de Porrentruy.

**Bonfol.** L'assemblée communale a décidé, par 136 voix contre 52, de ne pas mettre au concours la place de M. Jubin, instituteur, qui est, comme on sait, la bête noire des cléricaux de Bonfol et de Porrentruy. Cet honnête fonctionnaire se trouve donc être réélu pour une nouvelle période de six ans. Go.

**Malleray.** L'assemblée communale de samedi soir, 26 mars, a voté par 91 voix sur 103 électeurs présents, le crédit demandé par le Conseil municipal, soit 120,000 francs, pour la construction d'une nouvelle maison d'école avec halle de gymnastique.

Les plans seront établis par MM. Renck et Wuilleumier, architectes à Tavannes, qui avaient présenté le meilleur croquis au concours ouvert récem-



ment. Il est juste de dire que le succès est dû en bonne partie à la bourgeoisie qui a fait preuve en l'occurrence d'une louable générosité. *Go.*

\* \* \*

**L'instituteur et les sociétés.** (Corr.) A Hagenbuch (Zurich), l'instituteur qui avait reçu les meilleurs certificats des autorités, et qui avait 17 ans d'activité dans la commune, n'a pas été réélu. La jeunesse lui a fait payer l'audace qu'il avait eue de demander fr. 1. 50 pour chaque répétition du „Männerchor“, dirigée par lui.

**Zurich.** (Corr.) Le Grand Conseil, discutant la loi sur les impôts, avait décidé d'autoriser la défalcation du revenu de la prime payée pour une assurance. La commission propose de ne permettre cette défalcation que pour une somme de fr. 150.

\* \* \*

**Internationaler Kongress für Schulhygiene.** Am 5. April wurde in Nürnberg im Beisein von 1500 Teilnehmern aus allen Weltteilen der erste internationale Kongress für Schulhygiene eröffnet. Derselbe ist verbunden mit einer sehr reichhaltigen schulhygienischen Ausstellung.

**Posen.** (Korr.) Eine trübselige Schulstatistik wurde auf der Lehrerkonferenz des Schulaufsichtskreises Gosty zur Kenntnis gebracht: danach werden in 118 Klassen 7146 Kinder von nur 37 Lehrern unterrichtet; 7 Lehrstellen sind aber noch unbesetzt. In 13 Fällen müssen weit mehr als 100 Kinder von einem Lehrer unterrichtet werden. In Possadowo hat ein Lehrer schon seit Jahren ständig über 130 Kinder in seiner Klasse; in Zalesic kommen auf einen Lehrer 160, in Ciolkowo 150, in Grabonop 144, in Altkrölen 135, in Sulkowo 134, in Zytewo 131, in Rokossowo 137 Schüler. In den meisten Fällen sind nur noch alte baufällige Schulhäuser vorhanden. In andern Bezirken Posen sieht es wohl nicht besser aus. Und ein solches Schulwesen soll wirksame Kulturarbeit leisten! (Aus der Allg. Deutschen Lehrerzeitung.)

---

## Literarisches.

**Meinholds deutsche Märchenbilder** für Schule und Haus zur Förderung der ästhetischen Erziehung der Jugend. Ausgewählt und bearbeitet von Seminaroberlehrer Lehmsick in Frankenberg. Nach Original-Aquarellen von J. Felix Elssner, Dresden, in feinstem zwölffachen Farbendruck ausgeführt. Rotkäppchen, Dornröschen, Frau Holle, Schneewittchen, Bremer Stadtmusikanten. Weitere Bilder in Vorbereitung. Preis pro Bild Mark 3. 60. In elegantem Erlen-Rahmen Mk. 10. Kasten-Bilder-Rahmen Mark 6.

Zu jedem Bilde erscheint ein erläuternder Text von Seminaroberlehrer Lehmsick gratis. Verlag von C. C. Meinhold & Söhne, Dresden.

Schade, dass diese Bilder etwas teuer zu stehen kommen; sie eignen sich vorzüglich für den erzählenden Anschauungsunterricht und können daher jeder Lehrerin wärmstens empfohlen werden.

---

## Gesucht.

Für sofort ein **Stellvertreter** (event. Stellvertreterin) an Gesamtschule Burg. Anmeldungen an **F. Wyssbrod**, Lehrer, Burg (Amt Laufen).

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Bähler & Co. in Bern.**

## Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns in Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff zu fördern. Bestellungen von Heften und Offerten zur Übernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten.

Der Präsident: **Andres, Pfarrer, Bern.**

Der Sekretär und Hauptdepotführer: **Mühlheim, Lehrer, Bern.**



**Pianos**, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzseitig, ganz in Eisenrahmen, von Fr. 650 an.  
**Harmoniums**, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 und höher.  
**Violen** von Fr. 8 an. **Kasten** in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. **Bogen** von Fr. 2 an.  
**Violinsaiten**, deutsche und römische. Beste Qualitäten.  
**Müllers** berühmte **Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikalbums dazu.  
**Ältere Pianos und Harmoniums** zu äusserst günstigen Bedingungen zum Verkauf und Miete.



## Fr. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - **BERN** - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

**Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie**

**Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine**

## Café-Restaurant Lötschberg, Bern.

Aarberggasse 43. — Besitzer Lehrer.

Empfiehlt sich der Lehrerschaft bestens. Gute, billige Küche. — Reelle Weine! — Burgdorfer Löwenbräu. Münchner Spatenbräu.

## Für einen Kandidaten des Lehramts

an der Hochschule Bern findet sich gute und billige **Pension** Allmendstrasse 1, Breitenrain.

## Verlag J. Kuhn, Bern.

Obligatorisch für die deutschen Mittelschulen des Kantons Bern.

**N. Jacob-Imhof**, Illustrierte Geographie des Kantons Bern. 6. vollständig umgearbeitete Aufl., geb. 50 Cts.

**N. Jacob**, Illustrierte Geographie der Schweiz. 7. Aufl., geb. 70 Cts.

**N. Jacob**, Geographie von Europa. 6. Aufl., brosch. 40 Cts.

*In Vorbereitung:*

**N. Jacobs** Geographie der aussereuropäischen Erdteile. Von Dr. E. Imhof. 4. vollständig umgearbeitete Auflage.



## Rüeflis Rechnungsbüchlein

(Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für Mittelschulen) sind nun sämtlich in **neuer, verbesserter und vermehrter Auflage** erschienen:

Preis des 1. und 2. Heftes, geheftet, je	20 Cts.
„ „ 3. „ 4. „ „ „	25 „
„ „ 5. Heftes, geheftet, stark vermehrt	30 „
„ der Resultate zum 1., 2. und 3. Heft	50 „
„ „ „ „ 4. und 5. Heft	50 „

Vom 2. und 5. Heft sind noch eine kleinere Anzahl Exemplare der bisherigen Auflage vorrätig à 20 Cts. per Exemplar. Überall 13/12.

**J. KUHN,**  
Schulbuchhandlung, **Bern.**

**Solide und praktische**

## Berner Schulbänke

mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt und billig

**C. Steiner-Borter,**  
mechanische Schreinerei, **Ringgenberg.**

## Schulheftfabrikation

in nur prima Qualitäten.

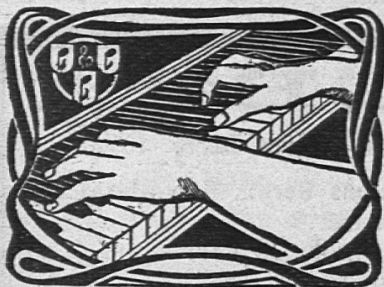
Preiscourant zur Verfügung.

### Engroslager sämtlicher Schulartikel.

Vorteilhafte Preise. \* Lieferanten zahlreicher Schulkommissionen.

Es empfehlen sich

**J. Kupferschmid's Söhne, Biel.**



### *Pianos, Harmoniums*

Verkauf, Umtausch, Vermietung.

Stimmungen prompt.

Alle Reparaturen billigst.

**Gebr. Hug & Co., Zürich.**

Besondere Bezugsvorteile für die HH. Lehrer.